



AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS

WOHNEN & PFLEGEN

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)



ZUHAUSE IN CHRISTLICHER GEBORGENHEIT



TOP 10
Attraktivste Arbeitgeber
2020
Für Schüler
Öffentlicher Sektor
trendence



Aktion
Saubere Hände
Alten- und Pflegeheime



IMPRESSUM

Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt
T (06151) 602 - 711

Geschäftsführung

Birgit Strack

Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, AGAPLESION

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.
Irrtümer nicht ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

Stand: Januar 2024

© HDV gGmbH, Darmstadt

www.hdv.agaplesion.de



*Zugang zu unserem
Online-Meinungs-
bogen mit Hinweis
zum Datenschutz*

Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.

HERZLICH WILLKOMMEN IM AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und ggf. Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS zu vermitteln, haben wir Ihnen diese VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie oder Ihren Angehörigen zu begrüßen.

Ihre



Ulla Lichtenberg
Einrichtungsleitung
AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS



INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Partner.....	6
Standort.....	6
Wohnen im AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS	9
Unsere Pflege	10
Medizinische Versorgung.....	10
Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung.....	12
Hauswirtschaft.....	13
Verpflegung.....	13
Verwaltung	14
Haustechnik	15
Veranstaltungen.....	15
Gottesdienste und Seelsorge.....	16
Freiwilliges Engagement	16
Einrichtungsbeirat.....	16
Leistungsentgelte und ihre Anpassung	19
Leistungsausschlüsse	22
Serviceangebote	23
Qualitätsprüfungen.....	23
Meinungsmanagement	23
Kontakt.....	24

Ihr Partner

AGAPLESION gAG ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag – und genau das macht den Unterschied für unsere Bewohner und ihre Angehörigen.

Unter der Trägerschaft der HDV gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition des Hessischen Diakonievereins steht, bieten wir unseren Bewohnern im AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS Wohnen & Pflegen ein Zuhause in christlicher Geborgenheit.

Standort

Fürth ist eine Gemeinde im Kreis Bergstraße in Hessen und ein staatlich anerkannter Erholungsort. Die Landschaft gehört teilweise zum Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Vom AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS blickt man auf die Höhenzüge der Tromm, den Krehberg sowie auf die Burg Lindenfels.

Fürth im Odenwald präsentiert sich als attraktive Wohngemeinde der kurzen Wege. Die Einrichtung liegt im Zentrum der Weschnitztalgemeinde, in direkter Nachbarschaft zur gemeindlichen Kindertagesstätte „Regenbogenkindergarten“ und nur wenige Minuten vom Ortskern mit seinen kleinen Fachgeschäften, Apotheken, Ärzten und dem Rathaus entfernt. Das AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Zum Fürther Bahnhof sind es nur 500 Meter und Autobahnanbindungen bestehen über die Anschlüsse in Weinheim und Heppenheim zur A5 und A67.





Wohnen im AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS

Das AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS wurde 1993 als „Seniorenheim Köhler“ von den Eheleuten Rudolf und Ulrike Köhler eröffnet und befindet sich seit 2002 unter dem Dach des Hessischen Diakonievereins. Das AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS ist eine Einrichtung für Wohnen & Pflegen, in der bis zu 75 Bewohner aller Pflegegrade gepflegt und betreut werden können. In einem Wohnbereich besteht ein pflegefachlicher Schwerpunkt in der Versorgung von Menschen mit Demenz. Auf drei Wohnbereiche verteilt bieten wir Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze in 25 Einzel- und 25 Doppelzimmern an.

Die Bewohnerzimmer sind stets um eine großzügige Gemeinschaftsfläche gruppiert. In jeder Etage befinden sich Aufenthalts- und Therapieräume, Mitarbeiterstützpunkte, gemütliche Gemeinschaftsbereiche, kleine Sitzecken sowie großzügige Flure. Darüber hinaus wurde in zwei Bereichen eine Küchenzeile mit Esstischen hergerichtet, an denen hauswirtschaftliche Tätigkeiten möglich sind. Eine geschmackvolle Einrichtung trägt in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei. Ein Aufzug verbindet die Etagen, sodass alle Bereiche des Hauses barrierefrei und leicht mit Gehhilfen, Rollator und Rollstuhl zu passieren sind. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

Das AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS bietet Einzelzimmer mit 18 m² und Doppelzimmer mit 24 m² an. Zur Grundausstattung gehören jeweils ein Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch, Sessel oder Stuhl, Bad/WC, Schwesternrufanlage, Telefon- und Satellitenanschluss. Zur individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums ist das Mitbringen vertrauter Möbelstücke ausdrücklich erwünscht. Die Haltung von Haustieren kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Die Terrasse erstreckt sich über die ganze Längsseite des Hauses und kann vom Speisesaal aus über drei doppelflügelige Türen betreten werden. Es eröffnet sich ein großer Garten mit begehbaren Rasenfläche, der einer Parkanlage ähnelt. Auf rollstuhlgeeigneten Spazierwegen gelangt man an herrlich blühenden Blumen und Stauden vorbei zu den Gehegen der Schafe



und Ziegen. Ein plätschernder Brunnen ist umringt von Tieren aus Ton, die von Bewohnern getöpft wurden.

Entsprechende Parkmöglichkeiten sind vor der Einrichtung ausgewiesen.

Unsere Pflege

Als Einrichtung eines diakonischen Trägers sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Unser Leitsatz „Zuhause in christlicher Geborgenheit“ ist Maßgabe für unser tägliches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Einrichtung in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden.

Unser Ziel ist es, in einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit die Eigenständigkeit unserer Bewohner zu erhalten und aktiv zu fördern. Die fachkundige Pflege und Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen in unserem Haus einen hohen Stellenwert.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen. Die Durchführung der allgemeinpraktischen sowie der fachärztlichen Behandlung erfolgt in Absprache mit dem Pflegepersonal der Wohnbereiche. Bei auftretenden Notfällen benachrichtigen wir über die zentrale Leitstelle den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Mehrere Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnung, sofern sie von dem behandelnden Arzt delegiert werden und kein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V vorliegt.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Medizinerinnen tragen wir die Verantwortung für die Durchführung der verordneten Behandlung und die Gabe der Medikation mit. Die Einrichtung stellt die Beschaffung der notwendigen Medikamente durch die Zusammenarbeit mit einer Vertragsapothekensicher nach § 12 a Apothekengesetz sicher, sofern der Bewohner dem zustimmt. Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeuten in unseren Räumlichkeiten erbracht.

Das Recht auf freie Arztwahl bleibt selbstverständlich stets unberührt.

Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung

In unserer Einrichtung unterstützen wir unsere Bewohner auf Wunsch bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfelds nach ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch innerhalb unserer Einrichtung.

Das Aufgabengebiet der Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung unserer Bewohner sowie die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden spezifische Gruppenangebote wie beispielsweise die Senioren- und Sitzgymnastik, Gesprächsrunden und Erzählkreise, Singkreise, Musiknachmittage und Backgruppen angeboten, die im „Wochenprogramm“ unserer Einrichtung aufgeführt sind.

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die unsere Bewohner der Pflegegrade 1–5 in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Hierfür eingesetzte zusätzliche Betreuungskräfte führen bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenaktivitäten durch.

Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege des überlassenen Wohnraumes, der Gemeinschaftsbereiche, der Sanitärflächen, der Toilette einschl. Leerung der Abfallbehälter wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche des AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben. Auch die Wäsche der Bewohner wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder vom Personal der Wäscherei – bzw. auf Wunsch von den Bewohnern selbst – in die Schränke eingeräumt. Bitte achten Sie darauf, dass die Privatwäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Die Durchführung von Handwäsche und der chemischen Reinigung zählen nicht zur Regelleistung der Einrichtung. Der Wäschedienst umfasst des Weiteren Bereitstellung, Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche.

Unseren Bewohnern werden kostenlos Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt. Sie erhalten bei uns bei Bedarf Hygieneartikel wie Pflege- und Waschlotion, Shampoo, Badeschaum, Reinigungstabs, Haftcreme, Zahnbürste, Zahnpasta und Rasierschaum.

Verpflegung

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung inklusive des dazugehörigen Einkaufs, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung sowie bei pflegerischem Bedarf das Servieren der Speisen in den Wohnbereichen.

In unserer Einrichtung wird eine vor Ort täglich frisch zubereitete Vollverpflegung nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Bewohner und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Bewohner spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Die Portionsgrößen orientieren sich dabei an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Bewohner. Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten bezüglich der Nahrungsaufnahme Rechnung getragen. Sofern der Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung die Kost nicht in Anspruch nehmen kann und andere Nahrung (z. B. Sondennahrung) erhält, besteht die Verpflegungsleistung des Einrichtungsträgers in der Versorgung der Sonde. Die Verabreichung der Sondennahrung stellt eine Erfüllung der Verpflegungsleistung dar. Die Sondennahrung sowie hochkalorische Kost selbst sind nicht Gegenstand der Leistungen der Einrichtung. Ihre Kosten werden zurzeit von der Krankenversicherung getragen.

Die Mahlzeiten werden wahlweise im Speisesaal oder in den Essbereichen der Wohnbereiche angeboten. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden bei Bedarf ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk sind erhältlich.

Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten zu dem Aufenthalt in der Einrichtung bearbeitet. Eine vertrauensvolle Beratung in Fragen zu Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden erfolgt auch in dieser Abteilung. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Handhabung der Telefonzentrale, die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten, die Bearbeitung und Weiterleitung der Post, der täglich anfallende Schriftverkehr sowie der Empfang von Besuchern und die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, sofern Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Auch die Pflege der Außenanlage und die Müllentsorgung gehören zum Aufgabengebiet.

Die Nutzung eigener, ortsveränderlicher elektrischer Geräte in der Einrichtung (z. B. Radio, Fernseher, Haartrockner, Elektrorasierer, Ladegeräte für Handys, Verlängerungskabel, elektrischer Fensterschmuck etc.) macht eine regelmäßige Elektroprüfung nach DGUV V 3 erforderlich. Der Bewohner ist verpflichtet, alle eingebrachten Geräte zu melden und eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Bei der Einbringung neuer elektrischer Geräte genügt die Vorlage einer Bestätigung des Herstellers oder des Lieferanten, dass das Gerät den Verordnungen zum Produkthaftungsgesetz genügt.

Veranstaltungen

Das AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In unserer Einrichtung wird für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot gesorgt. Gerne feiern wir auch schöne Feste – von Geburtstagsfeiern über Faschingsfeste, sommerliche Grillabende bis hin zu Weihnachtsfeiern.

Zu unseren kreativen Vormittagen „Kunst & Kreativität kennen keine Altersgrenzen“ laden wir nicht nur unsere Bewohner, sondern auch Angehörige und Gäste sowie unsere Nachbarn aus dem Regebogenkindergarten ein. Im Kreativangebot stehen Seidenmalerei, Filzen, Körbe flechten und Dekorationen aus Papier.

In unserer Einrichtung wird die Kontaktpflege zu den Angehörigen unserer Bewohner als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen und den Mitarbeitern. Zudem laden wir mindestens einmal im Jahr zu einem Angehörigenabend ein, der interessierten Angehörigen unter anderem die Möglichkeit gibt, Meinungen und Anregungen zu thematisieren.

Gottesdienste und Seelsorge

Das AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS ist eingebunden in das Leben der beiden Kirchengemeinden in Fürth. Die Geistlichen des katholischen Pfarreiverbundes Fürth-Lindenfels sowie die Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde halten Gottesdienste in unserem Hause ab. Sie werden dabei von den Frauen des Gottesdienstvorbereitungsteams unterstützt.

Sollte ein persönlicher Besuch eines Pastors, eines Seelsorgers oder ein Vertreter einer anderen Glaubensgemeinschaft gewünscht sein, stellen wir gerne den Kontakt dazu her.

Freiwilliges Engagement

Unser Betreuungsteam wird bei unseren Angeboten durch ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt. Sie agieren oft im Hintergrund und sind doch für viele Bewohner eine große Bereicherung. Wir kooperieren dabei mit freiwillig Engagierten und Selbsthilfegruppen.

Einrichtungsbeirat

In unserer Einrichtung besteht ein eigener, aktiver Einrichtungsbeirat. Der Gesetzgeber sieht den Einrichtungsbeirat als zentrales Mitwirkungs-gremium, das die Interessen der Bewohner in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes vertritt. Somit kann jeder Einzelne einen Beitrag zu der Wohnkultur des Hauses, der Verpflegung und der Freizeitgestaltung leisten.





Leistungsentgelte und ihre Anpassung

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen oder Steigerungen zu erwarten, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt.

Die Leistungsentgelte für die pflegebedingten Aufwendungen richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf der jeweiligen Bewohner. Verändert sich die Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Fähigkeit des Bewohners außerhalb der im Abschnitt Leistungsausschluss bezeichneten besonderen Bedarfe, ist die Einrichtung verpflichtet, die Leistungen an einen erhöhten oder verringerten Betreuungsbedarf anzupassen und dem Bewohner eine entsprechende Änderung des Wohn- und Betreuungsvertrages anzubieten. Die Anpassung ist dem Bewohner mitzuteilen und zu erläutern. Der Einrichtungsträger ist bei Bewohnern, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung des Bewohners bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBVG i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBVG eingehalten sind.

Der beigelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondennahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung nach den derzeit geltenden Bedingungen des Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI über die Kurzzeitpflege im Land Hessen (bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege) bzw. über die vollstationäre pflegerische Versorgung (bei Dauerpflege).

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachausstattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Der Entgeltbestandteil 'Investitionskosten' beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Bewohner Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Die Höhe des Zuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI entnehmen Sie bitte ebenfalls den Entgelttabellen. Dieser Zuschlag wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung als Sachleistung an die Einrichtung gezahlt. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist. Sie haben diesen Zuschlag dann selbst an die Einrichtung zu entrichten.

Sie können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege geltend machen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwährend (d.h. mindestens eine formlose Anzeige) vor Beginn des Wohn- und Betreuungsvertrages bzw. vor Einzug des Bewohners den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu informieren. Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwährenden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken.

Die Einrichtung hat mit den Kostenträgern keine Vergütungssätze unterhalb des Pflegegrades 1 vereinbart. Dem Bewohner ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse, die Beihilfestelle (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich für diesen Fall, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Bewohner mit einem Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1 können daher nur auf Basis des Entgelts des Pflegegrades 1 aufgenommen werden. Dem Bewohner ist auch bekannt, dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 seine Pflegekasse nur die Kosten der

zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich, das nicht von der gesetzlichen Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages. Auch diese Kosten werden in der Regel nicht vom Sozialhilfeträger übernommen.

Im Rahmen der Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten gesetzlich pflegeversicherte Bewohner seit dem 01.01.2017 von ihrer Pflegekasse die in der Entgeltabelle aufgeführten Zuzahlungen sowie einen Entlastungsbeitrag. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist auf eine von der gesetzlichen Pflegeversicherung festgelegte Jahreshöchstgrenze gedeckelt. Nach den Vorgaben der §§ 42 Abs. 2, 39 Abs. 2 SGB XI können nicht aufgebrauchte Leistungsbeträge der Pflegekasse von Kurzzeitpflege zu Verhinderungspflege übertragen werden. Soweit bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern das Jahresbudget für die Kurzzeitpflege noch nicht aufgebraucht ist, werden die Leistungen der Kurzzeitpflege anteilig als Sachleistung über die Pflegekasse abgerechnet. Der Entlastungsbeitrag nach § 45b SGB XI kann dem Bewohner von der gesetzlichen Pflegeversicherung zusätzlich als Erstattungsleistung gewährt werden.

Der pflegetäglichen Zuschlag für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege kann der Entgeltabelle entnommen werden. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen

der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Der konkrete Eigenanteil des Bewohners bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege richtet sich danach, in welchem Umfang Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Finanzierung des Aufenthalts eingesetzt werden und noch nicht im laufenden Kalenderjahr (ggf. anteilig) verbraucht sind. Der grundsätzlich zu tragende Eigenanteil kann der Entgelttabelle entnommen werden.

Über die konkreten Leistungsansprüche des Bewohners gegenüber seiner Pflegekasse hat die Einrichtung jedoch keine Informationen, der Bewohner sollte sich den Umfang bereits in Anspruch genommener Leistungen durch seine Pflegekasse bestätigen lassen. Der Bewohner/Betreuer sollte erstattungsfähige Leistungen mit der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung/Beihilfestelle abstimmen.

Leistungsausschlüsse

Bestimmte Bewohnergruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Einrichtung nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Korsakow Syndrom, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung sowie im Wohnbereich „Allgemeine Dauerpflege“ therapeutisch schwer beeinflussbare Verhaltensauffälligkeiten.

Sofern der Bewohner eine Beeinträchtigung seiner Selbstständigkeit und seiner Fähigkeiten entwickelt, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Serviceangebote

Friseur / Fußpflege: Ein externer Dienstleister bietet dieses Angebot in unserem Haus an. Die Abrechnung erfolgt direkt über den jeweiligen Anbieter.

Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MDK festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch. Zudem wurde uns vom Heimverzeichnis der „Grüne Haken“ für Verbraucherfreundlichkeit verliehen. Gerne können Sie in die Ergebnisberichte Einsicht nehmen.



Meinungsmanagement

Für alle Bewohner, deren Angehörige sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Webseite. Eine umgehende Bearbeitung wird dadurch sichergestellt. In den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, die für Anregungen und Anfragen zuständig sind.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

Ulla Lichtenberg

Einrichtungsleitung

T (06253) 9897 - 120

F (06253) 9897 - 124

ulla.lichtenberg@agaplesion.de



AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS

Wohnen & Pflegen

Schulstraße 7a

64658 Fürth

www.hdv.agaplesion.de

Lernen Sie uns kennen:



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)